



**Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 200,- EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)**

Der Förderverein Helene von Hügel e.V. Tübingen, Steuernummer 86166/35639, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 8. Januar 2015 des Finanzamtes Tübingen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Der Verein fördert die Erziehung. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Wir bestätigen, dass alle Zuwendungen – Spenden und Mitgliedsbeiträge – ausschließlich und unmittelbar zu den oben genannten gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Mit bestem Dank für Ihre Zuwendung!

Förderverein Helene von Hügel e.V. Tübingen